

Stand: August 2022

## Förderübersicht Wohngebäude: WER fördert WAS?

Übersicht zu Zuschüssen und Krediten  
für energetische Sanierungsmaßnahmen und erneuerbare Energien  
in Wohngebäuden im Stadtgebiet Wiesbaden und in der Region

### Kontakt & Termin

Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.

[www.ksa-wiesbaden.de](http://www.ksa-wiesbaden.de)

0611 2 36 50-0

[www.ksa-wiesbaden.de/foerdermittel](http://www.ksa-wiesbaden.de/foerdermittel)

[info@ksa-wiesbaden.de](mailto:info@ksa-wiesbaden.de)

Wir beraten Eigentümer, Mieter und Unternehmen für ihr Projekt  
neutral zu technischen Lösungen, Fördermitteln und zu Ansprechpartnern



## Impressum

Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.  
Moritzstr. 28  
65185 Wiesbaden

Tel.: 0611 2 36 50-0

E-Mail: [info@ksa-wiesbaden.de](mailto:info@ksa-wiesbaden.de)

## Haftung für Inhalte


Die Inhalte dieser Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernehmen wir jedoch keine Gewähr. Haftungsansprüche gegen uns als Dienstleister, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht werden, sind ausgeschlossen.

**Hinweis zu gendergerechter Sprache:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

<b>Impressum</b>	<b>2</b>
<b>Inhalt</b>	<b>3</b>
<b>1 Weiterführende Fördermittelübersicht</b>	<b>4</b>
<b>2 Bundesförderung</b>	<b>5</b>
2.1 <i>BAFA Vor-Ort-Beratung (Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude)</i>	5
2.2 <i>Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)</i>	6
2.2.1 KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau – Kredit mit Tilgungszuschuss	6
A. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Teilprogramm – Effizienzhäuser (BEG WG)	7
B. Fachplanung und Baubegleitung für die KfW-Produkte	8
2.2.2 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) BEG – Teilprogramm Einzelmaßnahmen (BEG EM) – Zuschussförderung	9
A. Gebäudehülle BEG EM 5.1	9
B. Anlagentechnik (außer Heizung) BEG EM 5.2	10
C. Anlage zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) BEG EM 5.3	11
D. Heizungsoptimierung BEG EM 5.4	12
E. Fachplanung und Baubegleitung BEG EM 5.5	12
2.2.3 Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen nach § 35c EStG	13
<b>3 Landeshauptstadt Wiesbaden</b>	<b>14</b>
3.1 <i>Energieeffizient Sanieren (EES)</i>	14
3.2 <i>Solarstrom (PV)</i>	16
<b>4 Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Versorgungs AG</b>	<b>17</b>
4.1 <i>CO<sub>2</sub>-Reduzierung für Wohngebäude</i>	17
4.2 <i>Denkmalgeschützte Gebäude</i>	20
4.3 <i>Solar-Speicherbatterie</i>	21
<b>5 Förderprogramme der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz</b>	<b>21</b>

## 1 Weiterführende Fördermittelübersicht

Fördermittelauskunft der Landesenergieagentur Hessen (LEA): [LEA Fördermittelauskunft](#)

DIE LEA FÖRDERMITTELBERATUNG DATENSCHUTZ IMPRESSUM

---

**WOHNGEBÄUDE** NICHTWOHNGEBÄUDE INFRASTRUKTUR MOBILITÄT

Standort des Gebäudes

PLZ\*

Antragsteller

Art des Antragstellers

zum Gebäude

Baujahr\*

Neubau

bestehendes Gebäude

**Gebäudetyp**

Ein-/Zweifamilienhaus/Eigentumswohnung

Mehrfamilienhaus

Gebäudenutzung

Wohngebäude / Gewerbeanlagen / kommunale / gemeinnützige Einrichtungen

Ihre Energieversorger

bundesweite Auswahl:

Weiter

Quelle:  
LEA  
Fördermittelauskunft

## 2 Bundesförderung

### 2.1 BAFA Vor-Ort-Beratung (Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude)

#### Information:

- Link: [BAFA Vor-Ort-Beratung](#)
- Keine Kumulierung mit §35a+§35c Einkommensteuergesetz möglich.

#### Antragstellung:

- Beauftragung eines zugelassenen EnergieEffizienzExperten: [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de).
- Der Berater stellt den Zuschussantrag. Nach Erhalt des Förderbescheids hat der Berater max. neun Monate Zeit die Beratung durchzuführen.
- **Übergangsregelung:** Berichte, die nicht als individueller SanierungsfahrPlan (iSFP, siehe Tabelle) erstellt wurden und vom 01.07.2017 bis 31.12.2020 im Rahmen der BAFA Vor-Ort-Beratung gefördert wurden, werden für den iSFP-Bonus zugelassen.
- Der Berater ermittelt den energetischen Zustand des Gebäudes. Auf dieser Grundlage und den individuellen Wünschen wird der iSFP erstellt.

#### iSFP = individueller SanierungsfahrPlan

##### 1. Beratungsoption: Schritt-für-Schritt-Sanierung

Der Sanierungsfahrplan zeigt, wie das Gebäude mit abgestimmten Maßnahmen in Schritten saniert werden kann (Senkung Primärenergiebedarf)

##### 2. Beratungsoption: Gesamtsanierung mit Ziel Effizienzhaus

Maßnahmenvorschläge für eine Sanierung in einem Zug (Ziel Effizienzhaus)  
Angabe des erreichbaren energetischen Niveaus

#### Verbesserung der Energieeffizienz:

thermische Gebäudehülle (Dach, Fassade, Keller) sowie Anlagentechnik (Heizungsanlage/Warmwasserbereitung).  
Die Nutzung erneuerbarer Energien muss Bestandteil des energetischen Sanierungskonzeptes sein.

Wird der iSFP durch eine geförderte Vor-Ort-Energieberatung erstellt und die Maßnahmen innerhalb von max. 15 Jahren umgesetzt, so erhöht sich der Fördersatz um 5 % bei Einzelmaßnahmen nach BEG EM 5.1, 5.2 und 5.4

Ausführliche Hintergrundinfos zum iSFP finden Sie unter: [www.gebaeudeforum.de/realisieren/isfp](http://www.gebaeudeforum.de/realisieren/isfp)

#### Fördervoraussetzungen:

- Förderfähig ist eine Energieberatung für Gebäude, die überwiegend dem Wohnen dienen.
- Bauantrag/Bauanzeige muss zur Antragstellung min. 10 Jahre zurückliegen.

#### Fördersätze:

- Förderhöhe: 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, max. 1.300 Euro bei Ein-/Zweifamilienhäusern und max. 1.700 Euro bei Wohngebäuden ab drei Wohneinheiten
- Erläuterung des Energieberatungsberichts im Rahmen einer Eigentümerversammlung, einmalig max. 500 €.

## 2.2 Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

### 2.2.1 KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau – Kredit mit Tilgungszuschuss

#### Information:

- Grundlage: Richtlinie der Bundesförderung für effiziente Wohngebäude: BEG-WG, 08.2022
- Link: [KfW-261](#)
- Link: [KfW-270](#) (Förderkredit für die Errichtung und den Erwerb von Photovoltaikanlagen)
- Keine Kumulierung mit §35a+§35c Einkommensteuergesetz.
- **Kumulierung mit anderer Förderung:** Für die gleichen Kosten möglich, wenn der Zuschuss und Zulagen 60 % der förderfähigen Kosten nicht übersteigt.

#### Fördervoraussetzung:

- Der Antrag muss vor Vergabe von Liefer- und Leistungsverträgen gestellt werden.
- Für die Kreditbeantragung mit Tilgungszuschüssen (KfW-261) wird ein EnergieEffizienzExperte benötigt: [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)
- KfW-Förderprogramme haben unterschiedliche Abruffristen und Nachweiszeiträume (siehe Merkblätter). Bei Beantragung eines zinsgünstigen Darlehens: Zinsen und tilgungsfreie Anlaufjahre variieren je nach Kreditlaufzeit und Zinsbindung.

**A. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Teilprogramm – Effizienzhäuser (BEG WG)**

Kredit mit Tilgungszuschuss für Effizienzhäuser (KfW-261)

Fördergegenstand	KfW-Förderprogrammnummer	Max. förderfähige Investitionskosten pro WE	Tilgungszuschuss je Wohneinheit (WE) bezogen auf max. förderfähige Investitionskosten		Kreditzins
<b>Energieeffizient Bauen (Neubau)</b> <i>Voraussetzung ist das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude</i>	261 (Kredit)	120.000 €	5 %	bis zu 6.000 €	ab 0,01 %
<b>Energieeffizient Sanieren für Bestandsbauten deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens <b>fünf Jahre</b> zurückliegen.</b>  *EE = „Effizienzhaus EE“ wird erreicht, wenn erneuerbare Energien einen Anteil von mindestens 55 Prozent des Wärmebedarfs erbringen.	261 (Kredit)	120.000 €  Effizienzhaus EE:  150.000 €	5 %	max. 6.000 €	ab 0,01 %
			10 %	max. 15.000 €	
			5 %	max. 6.000 €	
			10 %	max. 15.500 €	
			10 %	max. 12.000 €	
			15 %	max. 22.500 €	
			15 %	max. 18.000 €	
			20 %	max. 30.000 €	
			20 %	max. 24.000 €	
			25 %	max. 37.500 €	

## B. Fachplanung und Baubegleitung für die KfW-Produkte

Sie wird gefördert über Zuschuss oder Tilgungszuschuss. Siehe hierzu auch die jeweiligen KfW-Merkblätter:

<b>BEG WG – KfW – 261</b> (Tilgungszuschuss zum Kredit)	ein/zwei Familienhaus	max. Kosten: 10.000 €	50 %	max. 5.000 €
	Mehrfamilienhaus 4.000 €/ WE	max. Kosten: 40.000 €	50 %	max. 20.000 €
	Eigentumswohnung	max. Kosten: 4.000 €	50 %	max. 2.000 €
<b>BEG EM</b> (Zuschuss zum Kredit)	ein/zwei Familienhaus	max. Kosten: 5.000 €	50 %	max. 2.500 €
	Mehrfamilienhaus 2.000 €/ WE	max. Kosten: 20.000 €	50 %	max. 10.000 €
	Eigentumswohnung	max. Kosten: 2.000 €	50 %	max. 1.000 €



## 2.2.2 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) BEG – Teilprogramm Einzelmaßnahmen (BEG EM) – Zuschussförderung

### Information:

- Grundlage: Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude, Einzelmaßnahmen: BEG-EM, 07.2022 mit Änderung zum 15.08.2022
- Link: [BAFA – Allgemein](#)
- **Nur Zuschussförderung für Bestandsgebäude**, deren Bauantrag/Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung **min. fünf Jahre** zurückliegt
- Keine Kumulierung mit §35a+§35c Einkommensteuergesetz möglich.
- **Kumulierung mit anderer Förderung:** Für die gleichen förderfähigen Kosten möglich, wenn der Zuschuss 60 % der förderfähigen Kosten nicht übersteigt.

### Fördervoraussetzung:

- Der Antrag muss online vor Vergabe von Liefer- und Leistungsverträgen gestellt werden.
- Die Maßnahme muss innerhalb von 24 Monaten (Bewilligungszeitraum mit Begründung bis 48 Monate) umgesetzt werden.
- Für die Beantragung der **Förderzuschüsse: BEG EM: 5.1: Gebäudehülle und 5.2: Anlagentechnik** (außer Heizung) ist ein Energieberater der Energieeffizienz-Expertenliste einzubinden: [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)

### A. Gebäudehülle BEG EM 5.1

#### Information:

- Link: [BAFA – Gebäudehülle BEG](#)
- Die Förderhöhe für die energetischen Sanierungsmaßnahmen wird als prozentualer Anteil der tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten pro Antrag und Kalenderjahr berechnet: max. anrechenbare Kosten: 60.000 €/WE (WE=Wohneinheit)
- Für die Beantragung wird ein Energieeffizienz-Experte benötigt: [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle BEG EM 5.1 Anforderungen: Auszug aus den Technische Mindestanforderungen zum BEG-EM (Auszug)	Gefordert U-Wert in W/m <sup>2</sup> *K	Fördersätze	
<b>Außenwände:</b>		15 %	20 % mit iSFP
Außenwand	0,20		
Außenwände bei Baudenkmälern für alle Gebäude und bei besonders erhaltenswerte Bausubstanz	0,45		
Außenwände mit Sichtfachwerk	0,65		

<b>Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster, Glasdächer, Außentüren und Vorhangfassaden</b>		15 %	20 % mit iSFP
Fenster, Balkon und Terrassentüren	0,95		
Ertüchtigung von Fenstern, Balkontüren sowie Kastenfenster u. Fenster mit Sonderverglasung	1,30		
Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren und Sonderverglasung	1,10		
Fenster, Balkon/-Terrassentüren bei Baudenkmälern und bei besonders erhaltenswerte Bausubstanz	1,40		
Dachflächenfenster	1,00		
Außentüren	1,30		
<b>Dachflächen sowie Decken und Wände gegen unbeheizte Räume, Bodenfläche</b>			
Dachflächen von Schrägdächern und dazugehörigen Kehlbalkenlagen Oberste Geschossdecken und Wänden (einschließlich Abseitswände) gegen unbeheizte Dachräume Flachdächer und Dachflächen mit Abdichtung	0,14		
Dachflächen bei Baudenkmälern und erhaltenswerter Bausubstanz: höchstmögliche Dämmstoffdicke mit einer Wärmeleitfähigkeit	< 0,040/W/(mxK)		
Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume, Bodenflächen gegen Erdreich Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken	0,25		
Dachgaube, Geschossdecken gegen Außenluft	0,20		
<b>Sommerlicher Wärmeschutz</b>			
Ersatz oder erstmaliger Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimaler Tageslichtversorgung			

## B. Anlagentechnik (außer Heizung) BEG EM 5.2

### Information:

- Link: [BAFA – Anlagentechnik BEG](#)
- Für die Beantragung wird ein Energieeffizienz-Experte benötigt: [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)

<b>Anlagentechnik (außer Heizung) BEG EM 5.2</b>	<b>Fördersätze</b>	
Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage	15 %	20 % mit iSFP
Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung bzw. zur Verbesserung der Netzdienlichkeit der technischen Anlagen des Gebäudes (Efficiency Smart Home)		

### C. Anlage zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) BEG EM 5.3

#### Information:

- Link: [BAFA – Heizungstechnik](#)
- Für die Beantragung wird kein Energieeffizienz-Experte benötigt: [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)
- Es muss die jeweilige BAFA-Liste förderfähiger Kollektoren bzw. Anlagen beachtet werden.

Anlage zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) BEG EM 5.3	Fördersätze			
	Basis		Heizungs- tausch	
	Standard	Bonus <sup>1</sup>	Bonus <sup>2</sup>	maximal
<b>Solarkollektoranlage</b> Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung, solare Kälteerzeugung	25 %			25 %
<b>Biomasse-Anlage</b>	10 %		10 %	20 %
<b>Wärmepumpe</b>	25 %	5 %	10 %	40 %
<b>Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien</b>	25 %		10 %	35 %
<b>Hybridheizung mit Erneuerbare Energien (EE-Hybrid)</b> (=Kombination einer Solarthermie- und Wärmepumpenanlage)	25 %	5 %	10 %	40 %
<b>Hybridheizung mit Erneuerbare Energien (EE-Hybrid) mit Biomasseheizung</b>	20 %	5 %	10 %	35 %
<b>Errichtung, Erweiterung und Umbau von Gebäudenetzen</b>	25 %			25 %
<b>Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz</b>	25 %		10 %	35 %

- 1) Wärmepumpenbonus bei Nutzung von Wasser, Abwasser oder Erdreich als Wärmequelle
- 2) Wenn Öl-, Kohle- oder Nachtspeicherheizungen sowie Gas-Anlagen, die älter als 20 Jahre sind, ausgetauscht werden –  
Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden

## D. Heizungsoptimierung BEG EM 5.4

### Information:

- Link: [BAFA – Heizungsoptimierung](#)
- Für die Beantragung wird kein Energieeffizienz-Experte benötigt: [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)

Heizungsoptimierung BEG EM 5.4	Fördersätze	
z. B. hydraulischer Abgleich, effiziente Heizungspumpe, Optimierung Wärmepumpe, Dämmung Rohrleitungen, Einbau von Flächenheizungen, Niedertemperaturheizkörpern sowie Wärmespeichern	20 %	25 % mit iSFP

## E. Fachplanung und Baubegleitung BEG EM 5.5

### Information:

- Link: [BAFA – Fachplanung](#)
- Die Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung kann nur im Zusammenhang mit einer Förderung Einzelmaßnahmen BEG EM: 5.1, 5.2, 5.3 und/oder 5.4 im Rahmen der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude: BEG-EM beantragt werden.
- Energieberater der Energieeffizienz-Expertenliste: [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)

Fachplanung und Baubegleitung BEG EM 5.5			
1/2 Familienhaus	max. Kosten: 5.000 €	50 %	max. 2.500 €
Mehrfamilienhaus 2.000 €/ WE	max. Kosten: 20.000 €	50 %	max. 10.000 €

### 2.2.3 Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen nach § 35c EStG

#### Information:

- Link: [Bundesfinanzministerium, ESanMV<sup>2\)</sup>](#)
- Es ist keine Kumulierung mit Fördermitteln von KfW, BAFA und der Landeshauptstadt Wiesbaden möglich.
- Bezieht sich auf Gebäude, die älter als 10 Jahre sind und zu eigenen Wohnzwecke genutzt werden
- Muss durch eine nach amtlichem Muster erstellten Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens oder einer Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 Gebäudeenergiegesetz (GEG) nachgewiesen werden
- Nach § 35c EStG beträgt der Abzug von Steuerschuld mit 20 % der förderfähigen Investitionskosten

Fördergegenstand – Maßnahme	Fördervoraussetzungen	
Wärmedämmung: Wände, Dachflächen und Geschossdecken Erneuerung der Fenster oder Außentüren Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage Erneuerung der Heizungsanlage Optimierung bestehender Heizungsanlagen	entsprechend BEG- Einzelmaßnahmen bzw. ESanMV <sup>2)</sup>	Gebäude ≥ 10 Jahre <b>eigene Wohnzwecke</b> nach § 35c EStG Abzug von Steuerschuld mit 20 % <sup>1)</sup> der förderfähigen Investitionskosten
Einbau digitaler Systeme zur Betriebs-/ Verbrauchsoptimierung		

1) 1.+ 2. Jahr: 7 %, 3. Jahr: 6 %, max. 200.000 € Investitionskosten; 50 % für Energieberatungskosten

2) Verordnung zur Bestimmung von Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden nach § 35c des Einkommensteuergesetzes (Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV)

### 3 Landeshauptstadt Wiesbaden

#### 3.1 Energieeffizient Sanieren (EES)

##### Information:

- Grundlage: Richtlinie zum Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ der Landeshauptstadt Wiesbaden für Einzelmaßnahmen in der energetischen Sanierung von Wohngebäuden/Wohnungen, Stand 13.07.2020
- Fördergebiet: Stadtgebiet Wiesbaden, inkl. Kastel, Amöneburg und Kostheim
- Link: [Klimaschutzagentur Wiesbaden – ESS](#)
- Keine Kumulierung mit §35a+§35c Einkommensteuergesetz möglich.
- Die Kumulierung mit anderen Fördermitteln für die gleichen förderfähigen Kosten ist grundsätzlich möglich.

##### Fördervoraussetzung:

- Der Antrag muss vor Vergabe von Aufträgen bei der Klimaschutzagentur gestellt werden.
- Die Maßnahme muss innerhalb von 12 Monaten umgesetzt werden (Bewilligungszeitraum).
- Gefördert werden Maßnahmen in Bestandsgebäuden (50 % zu Wohnzwecken genutzt) sowie in Eigentums- und Mietwohnungen bis Baujahr 2008.
- Förderberechtigt sind Eigentümer, Eigentümergemeinschaften und Mieter mit Einverständnis des Eigentümers
- Die Fördermaßnahmen müssen von Fachfirmen ausgeführt werden.
- Es kann nur eine Maßnahme (siehe Kategorien in der nachfolgenden Tabelle) beantragt werden

##### Fördersätze:

Maßnahmen – Kategorien	Geforderter U-Wert in $W/m^2 \cdot K$	Förderbetrag pro $m^2$ oder Stück	Förderhöchstbetrag	Höchstbetrag pro Kategorie
<b>Kategorie 1: Dämmung der Außenwände</b>				
Außenwände von außen (in begründeten Fällen von innen/Denkmalschutz)	0,20	15 €/m <sup>2</sup>	2.500 €	2.500 €
<b>Kategorie 2: Dämmung am Dach</b>				
Schrägdach – Anforderungsniveau 1	0,20	10 €/m <sup>2</sup>	1.000 €	2.500 €
Schrägdach – Anforderungsniveau 2	0,14	20 €/m <sup>2</sup>	2.000 €	
Flachdach	0,14	20 €/m <sup>2</sup>	2.000 €	
Oberste Geschoßdecke	0,14	5 €/m <sup>2</sup>	500 €	
Erneuerung der Dachflächenfenster	1,10	100 €/Stück	500 €	

<b>Kategorie 3: Dämmmaßnahme am unteren Gebäudeabschluss</b>				
Kellerdecke	0,25	5 €/m <sup>2</sup>	500 €	2.000 €
Fußboden gegen Erdreich	0,25	10 €/m <sup>2</sup>	800 €	
Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume	0,25	10 €/m <sup>2</sup>	750 €	
<b>Kategorie 4: Austausch von Fenstern, Türen inkl. Rahmen und/oder Rollladenkästen</b>				
Fenster und Fenstertüren – <b>Anforderungsniveau 1</b>	1,20	25 €/m <sup>2</sup>	750 €	2.500 €
Fenster und Fenstertüren – <b>Anforderungsniveau 2</b>	0,95	50 €/m <sup>2</sup>	1.500 €	
Dachflächenfenster	1,10	100 €/Stück	500 €	
Haustür	1,30	250 €	250 €	
Austausch Rollladenkästen und/oder nachträgliche max. Dämmung	0,80	25 €/Stück	250 €	
Lüftungsanlage <b>dezentral</b> mit Wärmerückgewinnung		100 €/Stück	600 €	
Lüftungsanlage <b>zentral</b> mit Wärmerückgewinnung		750 €	750 €	
<b>Kategorie 5: Anlagentechnik mit hydraulischem Abgleich</b>				
<b>Erneuerung der Heizungsanlage:</b> <b>Biomassekessel</b> als Brennkessel oder mit Feinstaubfiltertechnik; <b>Wärmepumpe:</b> Luft/Wasser- oder Sole/Wasser-WP oder <b>Mini-BHKW</b>		750 €	750 €	2.500 €
Einbau einer Fernwärmestation		500 €	500 €	
Einbau Thermische Solaranlage zur Warmwasserbereitung		500 €	500 €	
Einbau Thermische Solaranlage zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung		1.000 €	1.000 €	
Gas-Brennwertanlage in Verbindung mit Einbau Thermische Solaranlage		250 €	250 €	
Austausch der Heizkörperventile/ Durchflussmengenregler gegen einstellbare Ventile/ Durchflussmengenregler inklusive hydraulischem Abgleich		30 €	450 €	
Einbau Separate Hocheffizienzheizkreis- und/oder Zirkulationspumpe (Effizienzklasse A)		100 €	200 €	
Einbau von <b>dezentralen</b> Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung		100 €/Stück	600 €	
Einbau einer <b>zentralen</b> Lüftungsanlage <b>zentral</b> mit Wärmerückgewinnung		750 €	750 €	

## 3.2 Solarstrom (PV)

### Information:

- Grundlage: Richtlinie zum Förderprogramm „Solarstrom“ der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Link: [Klimaschutzagentur Wiesbaden – PV](#)
- Keine Kumulierung mit §35a+§35c Einkommensteuergesetz möglich.
- Die Kumulierung mit anderen Fördermitteln für die gleichen förderfähigen Kosten ist grundsätzlich möglich.

### Fördervoraussetzung:

- Der Antrag muss vor Vergabe der Aufträge bei der Klimaschutzagentur gestellt werden. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (EB) kann mit der Maßnahme begonnen werden. Die Maßnahme muss innerhalb von 12 Monaten umgesetzt werden (Bewilligungszeitraum).
- Fördergebiet: Stadtgebiet Wiesbaden, inkl. Kastel, Amöneburg und Kostheim
- Gefördert werden Maßnahmen an bestehenden Gebäuden sowie in Eigentums- und Mietwohnungen.
- Förderberechtigt sind Personen als Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten/verpachteten Gebäuden und Wohnungen sowie Mieter/Pächter mit Zustimmungserklärung des Eigentümers.
- Die Fördermaßnahmen müssen von Fachfirmen ausgeführt werden.
- Die Batteriespeicheranlage wird nur in Verbindung mit der Neuerrichtung einer PV-Anlage gefördert.

### Fördersätze:

Maßnahmen	Förderbetrag (pauschal)
<b>Photovoltaikanlage: Zuschuss je nach PV-Generatorleistung in kWp (=Kilowattpeak)</b>	
bis 3,0 kWp	300 €
bis 6,0 kWp	400 €
größer 6,0 kWp	500 €
<b>Batteriespeicheranlage: Zuschuss je nach Batteriespeichergröße in kWh (Nutzbare Speicherkapazität)</b>	
bis 3,0 kWh	300 €
bis 6,0 kWh	400 €
größer 6,0 kWh	500 €
<b>Zählerplatzumbau – nur wenn zwingend notwendig</b>	250 €
<b>Anlagenüberwachung und Einspeisemanagement</b>	100 €



## 4 Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Versorgungs AG

### 4.1 CO<sub>2</sub>-Reduzierung für Wohngebäude

#### Information:

- Grundlage: Richtlinie zum „Förderprogramm zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung für Wohngebäude“ der ESWE Versorgungs AG
- Link: [ESWE Versorgungs AG – Förderprogramme](#)
- Link: [Klimaschutzagentur Wiesbaden – CO<sub>2</sub>-Reduzierung](#)

#### Fördervoraussetzung:

- Anträge müssen vor Maßnahmenbeginn bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden gestellt werden.
- Nach Erhalt der Eingangsbestätigung kann mit den Bauarbeiten begonnen werden.
- Spätestens 24 Monate nach der Eingangsbestätigung sind die Rechnungen/Nachweise einzureichen.
- Förderfähig sind Wohn- und Geschäftsgebäude in Wiesbaden und Umgebung, die zu mehr als 50 % ständig zu Wohnzwecken genutzt werden
- Gebäude, deren Errichtung bis spätestens 31.12.1994 erfolgte
- Es werden nur Sanierungsmaßnahmen im Bestand gefördert. Es dürfen max. 50 % des Gebäudes neu errichtet werden.
- Gebäudeteile, die komplett neu errichtet werden, sind nicht förderfähig.
- Förderfähig sind Gebäude bis max. 9 Wohneinheiten (WE).
- Fördervoraussetzung ist der Bezug von Strom und soweit möglich von Heizgas/Fernwärme von ESWE Versorgungs AG. Es besteht die Möglichkeit zum Wechseln. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach dem Wechsel.

#### Fördersätze:

##### I. Fördervariante:

Durchführung von **min. 2 Hauptmaßnahmen** (Nr. 1-6, Anlage 1 der Förderrichtlinie) zu min. 75 % bezogen auf die Bestandsflächen. Weitere beliebig viele Hauptmaßnahmen und zusätzliche Maßnahmen sind förderfähig (Nr. 7-19, Anlage 1).

##### II. Fördervariante:

Sanierung zum **KfW-Effizienzhaus 100 oder besser** in Anlehnung an die Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WEG) und Umsetzung min. einer Hauptmaßnahme. Wenn bereits ein Antrag für ein KfW-Effizienzhaus gestellt wurde, muss bei einem neuen Antrag eine bessere Effizienzhausstufe erreicht werden.

Nr.	Maßnahmen	Höchstwert U-Wert in W/m <sup>2</sup> *K (bei För-V. I)	Förderbetrag pro m <sup>2</sup> bzw. Stück	Max. Zuschuss Einfamilienhaus bzw. 1. WE	Max. Zuschuss pro weiterer WE	Max. Zuschuss für 9 WE
<b>Hauptmaßnahmen 1-6 (HM)</b> (Weitere Anforderungen Anlage 2 und 3)						
1	Dämmung Außenwände	0,20	25 €/m <sup>2</sup>	3.000 €	250 €	5.000 €
<b>Dämmung oberer Gebäudeabschluss</b> (min. 75 % Bestands/Grundfläche)						
2	Schrägdach – Zwischensparrendämmung und/oder Aufdachdämmung (Dachgauben U-Wert min. 0,20 W/m <sup>2</sup> *K)	0,14	25 €/m <sup>2</sup>	3.000 €	-	3.000 €
	Flachdach					
	Oberste Geschossdecke zwischen und/oder oberhalb d. Balkenlage	0,14	15 €/m <sup>2</sup>			
3	Austausch von Fenstern und Fenstertüren (min. 75 %) Barrierearme oder einbruchshemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren	0,95 1,10	50 €/m <sup>2</sup>	2.000 €	250 €	4.000 €
Erneuerung zentrale Heizungsanlage inkl. hydraulischem Abgleich (Anforderungen siehe Anlage 2)						
4	Luft-Wasser-Wärmepumpe	-	1.250 €	1.250 €	100 €	2.050 €
	Erdwärme-Wärmepumpe		2.500 €	2.500 €	200 €	4.100 €
	Wärmepumpe mit sonstiger Wärmequelle		2.000 €	1.750 €	150 €	2.950 €
	Biomasseanlage		1.000 €	1.000 €	50 €	1.400 €
	Fernwärmeübergabestation		750 €	750 €	50 €	1.150 €
5	Installation solarthermische Anlage zur Heizungsunterstützung 25 % der Gebäudeheizlast muss über die thermische Solaranlage erzeugt werden. Heizleistung wird pauschal mit 635 W pro m <sup>2</sup> Bruttokollektorfläche angesetzt. Bei Erweiterung bestehenden thermischen Solaranlagen muss der neue Teil die 25 % Heizlast erbringen.	-	1.000 €	1.000 €	150 €	2.200 €
6	Einbau zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 80\%$ bei einer spezif. Elektr. Leistungsaufnahme von $P_{el,vent} \leq 0,45 \text{ W/(m}^3/\text{h)}$	-	1.500 €	1.500 €	500 €	5.500 €

Nr.	Maßnahmen	Höchstwert U-Wert in $W/m^2 \cdot K$ (bei För-V. I.)	Förderbetrag pro $m^2$ bzw. Stück	Max. Zuschuss Einfamilienhaus bzw. 1. WE	Max. Zuschuss pro weiterer WE	Max. Zuschuss für 9 WE
	<b>Zusätzliche Maßnahme 7-19 (ZM)</b> (Weitere Anforderungen Anlage 2 und 3)					
7	Installation zentrale Gas-Hybridheizung inkl. hydraulischem Abgleich Nur in Verbindung mit einem regenerativem Wärmeerzeuger / siehe Anlage 2	-	300 €	300 €	50 €	700 €
8	Dämmung Außenwände (< 75 % Bestandsfläche)	0,20	25 €/m <sup>2</sup>	3.000 €	250 €	5.000 €
	<b>Dämmmaßnahme am oberen Gebäudeabschluss:</b> Dach (< 75 % Bestandsfläche) und/oder oberste Geschossdecke (< 75 % bezogen auf Grundfläche des Hauses)					
9	Schrägdach – Zwischensparrendämmung und/oder Aufdachdämmung Dachgauben U-Wert mindestens 0,20 $W/m^2 \cdot K$	0,14	25 €/m <sup>2</sup>	3.000 €	-	3.000 €
	Flachdach					
	Oberste Geschossdecke zwischen und/oder oberhalb der Balkenlage		15 €/m <sup>2</sup>			
	<b>Dämmung am unteren Gebäudeabschluss:</b>					
10	Kellerdecke zu unbeheizten Räumen	0,25	15 €/m <sup>2</sup>	1.500 €	-	1.500 €
	Bodenfläche gegen Erdreich, Flächen zu unbeheizten Räumen und Erdreich		20 €/m <sup>2</sup>			
11	<b>Austausch von Fenstern und Fenstertüren:</b> (< 75 % Bestandsfläche) Austausch Fenster und Fenstertüren	0,95	50 €/m <sup>2</sup>	2.000 €	250 €	4.000 €
	Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon und Terrassentüren	1,10				
12	Erneuerung von Dachflächenfenstern (Lichtkuppel/Lichtband 1,5 $W/m^2 \cdot K$ )	1,10	150 €/Stk.	900 €	-	900 €
13	Erneuerung von Hauseingangstür	1,50	300 €/Stk.	600 €	-	600 €
	<b>Austausch/Dämmung/Neubau Rollladenkästen/ Raffstore:</b>					
14	Austausch nicht außenliegender Rollladenkästen	0,80	30 €/Stk.	300 €	100 €	1.100 €
	Nachträgliche Dämmung der Rollladenkästen	max. möglich				
	Außenliegende Rollladenkästen / Raffstore für Wärmeschutz	BEG				
	<b>Austausch/Neubau Heizkörper/Flächenheizung mit einstellbaren Ventilen/Durchflussmengenreglern und hydraulischem Abgleich</b>					
15	Austausch gegen einstellbare Ventile/Durchflussmengenregler	-	30 €/Stk.	300 €	100 €	1.100 €
	Neubau Niedertemperatur-Heizkörper und/oder Flächenheizung + Heizkreisverteiltern + Durchflussmengenregler für Vorlauftemperatur max. 45 °C	-	60 €	600 €	100 €	1.400 €
16	Austausch gegen eine Hocheffizienz-Heizkreispumpe/Zirkulationspumpe	-	50 €/Stk	100 €	-	100 €
17	Thermische Solaranlage zur reinen WW-Bereitung (BAFA-Liste: www.bafa.de)	-	600 €	600 €	50 €	1.000 €
18	Dezentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 80\%$ bei einer spezif. Elektr. Leistungsaufnahme von $P_{el,vent} \leq 0,45 W/(m^3/h)$ )	-	200 €/Stk.	1.200 €	150 €	2.400 €
19	Luftdichtheitsmessung (Prüfbericht gemäß DIN EN 13829)	-	100 €/Stk.	200 €	-	200 €

## 4.2 Denkmalgeschützte Gebäude

### Information:

- Grundlage: Information zur Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden in Wiesbaden
- Link: [ESWE Versorgungs AG](#)
- Link: [Informationen der Landeshauptstadt & Leitfaden zu denkmalgeschützten Gebäuden in Wiesbaden](#)

### Fördervoraussetzung:

- Vor Beginn der Maßnahme ist ein Förderantrag an den Innovations- und Klimaschutzfonds zu richten.
- Nach positiver Beurteilung durch den Sachverständigenbeirat ergeht der Förderbescheid (erst dann kann mit den Bauarbeiten begonnen werden).
- Die Klimaschutzagentur übernimmt die Prüfung der Antragsunterlagen.
- Gefördert werden umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden.
- Das Objekt muss in die Denkmalliste der Landeshauptstadt als Baudenkmal eingetragen sein oder als vorläufig eingetragen gelten.
- Die Umgestaltung ist mit der unteren Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt abzustimmen.
- Mindesteinsparung an Endenergie: 30 %. Es muss eine weitestgehende Dämmung der Außenwände erfolgen oder eine Erneuerung der Fenster durch Wärmeschutzglas. Der Nachweis erfolgt über eine Energiebilanz nach den gültigen EnEV-Rechenverfahren durch einen Fachplaner oder einen zugelassenen Energieberater in Anlehnung an die KfW (EnEV-Berechnung für den Ist-Zustand des Gebäudes und für die geplante Sanierung).
- Gefördert werden Dämmmaßnahmen am Dach und den Außenwänden, Erneuerung der Fenster, der Heizungsanlage, Einbau einer kontrollierten Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung sowie die Wärmebrückenberechnung und Minimierung.
- Nicht gefördert wird die Wohnraumerweiterung.
- Fördervoraussetzung ist der Bezug von Strom und soweit möglich von Heizgas/Fernwärme von ESWE Versorgungs AG. Es besteht auch die Möglichkeit zu Wechseln. Die Auszahlung der Förderung erfolgt dann nach dem Wechsel.

### Fördersätze:

- Bei einer Einsparung von 30 % Endenergie beträgt der **Mindestfördersatz 12 % der anrechenbaren Investitionskosten**. Sofern sich das zu erzielende Einsparpotential auf größer oder gleich 60 % beläuft, kann der Fördersatz **auf bis zu 24 % ansteigen**.
- Gleichzeitig wird die absolute Gesamtförderhöhe auf **500 € pro eingesparter 1.000 kWh/a** Endenergiemenge begrenzt.
- Die **Planung und Baubegleitung können bis zu 50 % gefördert** werden, max. jedoch 3.000 € pro Gebäude.

### 4.3 Solar-Speicherbatterie

#### Information:

- Grundlage: Richtlinie zum ESWE-Förderprogramm „Solar-Speicherbatterie“
- Link: [ESWE Versorgungs AG – Förderprogramme](#)
- Link: [Klimaschutzagentur Wiesbaden – Solar-Speicherbatterie](#)

#### Fördervoraussetzung:

- Antrag muss vor Beginn der Maßnahme bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden gestellt werden.
- Nach Eingang der Antragsunterlagen kann mit der Maßnahmenumsetzung begonnen werden.
- Spätestens 12 Monate nach der „Mitteilung über die Förderhöhe“ sind die Rechnungen/Nachweise einzureichen.
- Das Förderprogramm gilt nur für Gebäude in Wiesbaden und der näheren Umgebung.
- Gefördert wird die Investition in eine festinstallierte Speicherbatterie, die mit einer an das Verteilnetz angeschlossenen PV-Anlage errichtet wird.
- Pro Speicherbatterie erfolgt eine einmalige Förderung durch den Innovations- und Klimaschutzfonds.
- Voraussetzung ist der Strombezug und soweit möglich von Heizgas/Fernwärme von ESWE Versorgungs AG. Es besteht die Möglichkeit zu Wechseln.

Maßnahmen	Förderbetrag (pauschal)
<b>Zuschuss je nach Batteriespeichergröße in kWh (nutzbare Kapazität)</b>	
bis 3,0 kWh	500 €
bis 6,0 kWh	750 €
größer 6,0 kWh	1.000 €

### 5 Förderprogramme der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz

#### Information:

- Die Stiftung unterstützt innovative und nachhaltige Projekte, die energetische Maßnahmen vorantreiben.
- Die Förderprogramme gelten für Privatleute und Betriebe in Mainz (inkl. Amöneburg, Kastel und Kostheim), Rheinhessen und dem Kreis Groß-Gerau.
- Aktuell gibt es Förderprogramme für Dach/Fassadenbegrünung, Altbausanierung und Mini-KWK
- Link: [Mainzer Stiftung](#)